



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 6. Mai 2025

www.stadt-salzburg.at

43. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe „GEWERBEPARK
BACHSTRASSE - 1 / A3“; Entwurf

GZ: 05/03/79608/2024/007

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „GEWERBEPARK BACHSTRASSE - 1 / A3“
Bereich Bachstraße, Bundschuhstraße, Schillinghofstraße
Gst 689/1, 689/4, 689/5 und 308/88 sowie Teile der Gst 689/7, 689/9, 683,
308/77 und 606/6, alle KG Gnigl
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „GEWERBEPARK BACHSTRASSE - 1 / A3“ (ON 3) für den Bereich Bachstraße, Bundschuhstraße und Schillinghofstraße zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

7.5. bis einschließlich 5.6.2025

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „GEWERBEPARK BACHSTRASSE - 1 / A2“ geändert.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>